

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.231.788

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5289/J-NR/2026

Wien, am 13. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christofer Ranzmaier und weitere haben am 13.03.2026 unter der **Nr. 5289/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Ausgaben und Gebühren des Bundes im Zusammenhang mit bargeldlosen Zahlungsvorgängen** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, dass § 25 Abs. 3 der Büroordnung 2004 besagt: *"Sofern nicht der besondere Inhalt des Aktes oder gesetzliche Bestimmungen eine längere Aufbewahrung angebracht erscheinen lassen, ist das Ende der Aufbewahrungsfrist mit dem Ablauf des zehnten Kalenderjahres nach dem letzten Bearbeitungsvorgang festzusetzen"*. Dementsprechend liegen für die Jahre 2000 bis 2015 keine Daten vor.

Zur Frage 1

- *Wie hoch war in den Jahren 2000 bis 2025 die Gesamtsumme aller bargeldlosen Zahlungsvorgänge (z. B. per Bankomatkarte, Kreditkarte, NFC, Mobile Payment), die von Ihrem Ressort sowie den diesem unterstellten Einrichtungen abgewickelt wurden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, Zahlungsart (z. B. Bankomatkarte, Kreditkarte, Mobile Payment, Online-Payment), Organisationseinheit sowie Angabe der jeweiligen Anzahl der Transaktionen pro Jahr)*

2016 gab es sieben Transaktionen in Höhe von € 250,90, 2017 neun Transaktionen in Höhe von € 286,00, 2018 16 Transaktionen in Höhe von € 585,00, 2019 39 Transaktionen in Höhe von € 2.508,60, 2020 15 Transaktionen in Höhe von € 897,00, 2021 vier Transaktionen in Höhe von € 85,80, 2022 neun Transaktionen in Höhe von € 214,50, 2023 14 Transaktionen in Höhe von € 457,60, 2024 14 Transaktionen in Höhe von € 271,70 und 2025 26 Transaktionen in Höhe von € 895,40.

Zur Frage 2

- *Welche durchschnittlichen Gebühren in Prozent des Transaktionsvolumens fielen in den Jahren 2000 bis 2025 für diese bargeldlosen Zahlungen an? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zahlungsart (z. B. MaestroN PAY, Debit Mastercard, VISA, Mastercard, Diners Club, Amex, JCB, Apple Pay, Google Pay, PayPal etc.) und Jahr. Sollte innerhalb einer Organisation (z.B. eines Ministeriums oder staatsnahen Unternehmens) mehr als ein Anbieter oder Gebührenmodell bestehen, bitte dies jeweils getrennt darzustellen.)*

Die durchschnittlichen Gebühren des Transaktionsvolumen betragen für 2016 1,03 %, 2017 0,30 %, 2018 0,97 %, 2019 0,35 %, 2020 0,27 %, 2021 2,36 %, 2022 0,65 %, 2023 0,52 %, 2024 1,49 % und 2025 1,00 %.

Zur Frage 3

- *Wie hoch waren die absoluten Kosten (in Euro), die in den Jahren 2000 bis 2025 für bargeldlose Zahlungsvorgänge von Ihrem Ressort sowie den diesem unterstellten Einrichtungen entrichtet wurden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*

Die absoluten Kosten für bargeldlose Zahlungsvorgänge betragen für 2016 € 2,59, 2017 € 0,87, 2018 € 5,69, 2019 € 8,98, 2020 € 2,48, 2021 € 2,03, 2022 € 1,41, 2023 € 2,38, 2024 € 4,06 und 2025 € 8,91.

Zu den Fragen 4, 7 bis 9a, 10 und 14

- *Welche aktuellen Gebührenmodelle (Stand 2025) gelten derzeit bei den von Ihrem Ressort sowie den diesem unterstellten Einrichtungen genutzten Zahlungsdienstleistern?*
 - *Debitkarten (Maestro, V PAY, Debit Mastercard)*
 - *Kreditkarten (VISA, Mastercard, Diners Club, American Express, JCB)*
 - *Mobile Payments (Apple Pay, Google Pay)*
 - *Online-Zahlungsdienste (z.B. PayPal, Klarna, EPS)*

(Bitte um Darstellung der jeweiligen Disagio-Sätze, fixen Gebühren (z. B. pro Transaktion) und allfälliger monatlicher Kosten je Anbieter bzw. Zahlungskanal.)

- *Bestehen bundesweite Rahmenverträge mit Payment-Service-Providern (z.B. Payone, Nexi, Hobex, Card Complete, Global Payments)?*
 - *Seit wann bestehen diese und über welche Laufzeit?*
 - *Wer ist Vertragspartner?*
 - *Auf welcher rechtlichen oder vertraglichen Grundlage wurden die Anbieter beauftragt?*
 - *Wurden öffentliche Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz durchgeführt?*
 - *Welche Anbieter haben sich jeweils beworben und mit welchen Konditionen?*
- *Falls derzeit ein Anbieter wie Payone mit der Zahlungsabwicklung für den Bund beauftragt ist:*
 - *Welche Maßnahmen wurden getroffen, um Risiken in den Bereichen Geldwäsche, Datenschutz oder Marktmanipulation auszuschließen?*
 - *Wurde seit Bekanntwerden aufsichtsrechtlicher Beanstandungen gegenüber Payone oder der Konzernmutter Worldline eine Neubewertung der Zusammenarbeit vorgenommen?*
- *Wenn keine zentralen Vergaben bestehen:*
 - *Auf welcher Grundlage erfolgt die Auswahl der Zahlungsdienstleister?*
- *Welche Anbieter wurden seit dem Jahr 2000 vom Bund, vom Ressort oder staatsnahen Unternehmen beauftragt? (Bitte um eine vollständige Auflistung inkl. VISA, Mastercard, Diners Club, Amex, JCB, Maestro, V PAY, PayPal, Klarna, EPS etc. Falls je nach Ressort oder Bereich unterschiedliche Anbieter verwendet wurden, bitte jeweils separat anführen.)*
- *Welche Überlegungen bestehen im Ressort hinsichtlich staatlicher oder Open-Banking-Zahlungslösungen, um Gebühren langfristig zu senken?*

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5288/J durch den Herrn Bundesminister für Finanzen zu verweisen.

Zur Frage 5

- *Fallen bei Zahlungen mit Karten aus Drittstaaten (außerhalb des Euro-Währungsraums) zusätzliche Kosten (Interchange Fees, Währungsumrechnung etc.) an?*
 - *Wenn ja, in welcher Höhe?*
 - *Wer trägt diese Gebühren (Zahler oder Bund)?*

- *Wie hoch waren diese Gebühren in den letzten fünf Jahren? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*

Im Zeitraum 2016 bis 2025 gab es keine Zahlungen mit Karten aus Drittstaaten.

Zur Frage 6

- *Werden neben dem Disagio zusätzliche Servicegebühren pro Transaktion entrichtet (z.B. 1 Cent pro Vorgang)?*
 - *Wenn ja, in welcher Höhe und seit wann?*
 - *Wie hoch war die Jahressumme dieser Fixgebühren in den letzten fünf Jahren? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*

Seit 2021 werden Buchungsgebühren in der Höhe von € 0,036 pro Transaktion verrechnet. Die Jahressummen der fixen Gebühren betragen für 2021 € 0,15, für 2022 € 0,32, für 2023 € 0,50, für 2024 € 0,50 und für 2025 € 0,94.

Zu den Fragen 9b und 9c

- *Wenn keine zentralen Vergaben bestehen:*
 - *Wer ist jeweils verantwortlich für die Auswahl (z.B. Ämter, Ministerien, Behörden)?*
 - *Wird bei einzelnen Stellen regelmäßig überprüft, ob die Konditionen marktüblich sind?*

Die Auswahl der Zahlungsdienstleister erfolgt durch das jeweilige haushaltsführende Organ. Die zuständigen Stellen prüfen und bestätigen die sachliche und rechnerische Richtigkeit.

Zu den Fragen 11 und 15

- *Sind Ihrem Ressort Unterschiede zwischen den vom Bund entrichteten Zahlungsgebühren und jenen der Privatwirtschaft bekannt?*
- *Wird erwogen, eine gesetzliche Obergrenze für Gebühren bei Kartenzahlungen im öffentlichen Bereich festzulegen?*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET).

Zur Frage 12

- *In welchem Umfang wurden Zahlungsterminals (z. B. stationäre POS-Geräte, mobile Zahlungsterminals, Selbstbedienungsgeräte wie Automaten oder Bezahlstationen) zur Abwicklung bargeldloser Zahlungen angeschafft oder angemietet?*
 - *Wie viele Geräte sind derzeit im Einsatz (Stand 2025)?*
 - *Wer ist Lieferant oder Betreiber?*
 - *Fallen laufende Kosten an (Miete, Service)?*
 - *Wie hoch waren etwaige Anschaffungskosten pro Gerät?*
 - *Wurden Ausschreibungen dafür durchgeführt?*

In der Amtskassa der Zentralleitung des BMWET ist derzeit ein Gerät der Firma PayOne GmbH in Betrieb. Dafür fielen einmalige Kosten in Höhe von € 118,80 und fallen laufende Mietkosten in Höhe von € 387,36 pro Jahr an. Da es sich bei den genannten einmaligen Kosten um solche für ein Upgrade handelte, um erforderliche Sicherheitsrisiken auszuschließen, erfolgte keine Ausschreibung.

Zur Frage 13

- *Welche staatsnahen Unternehmen mit Bundesbeteiligung über 25 % im Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts setzen Kartenzahlungssysteme ein?*
 - *Welche Anbieter sind jeweils beauftragt?*
 - *Welche Gebührenmodelle sind dort gültig?*
 - *Wie hoch war das Transaktionsvolumen dort in den letzten fünf Jahren? (Bitte getrennt nach Unternehmen und Jahr anführen. Sofern unterschiedliche Anbieter oder Modelle innerhalb eines Unternehmensbereichs bestehen, bitte gesondert darstellen.)*

Die vorliegenden Fragen betreffen ausschließlich operative Angelegenheiten ausgegliederter Unternehmen und damit keine Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) und keinen dem Interpellationsrecht unterliegenden Gegenstand seiner Vollziehung.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

